



An die  
Gemeinde Mengkofen  
Von-Haniel-Allee 12  
84152 Mengkofen

Tunzenberg  
07.02.2018

BÜRGERINITIATIVE  
TUNZENBERG ALLEE 2.0  
c/o Tilman Allstadt  
Bründlweg 3  
84152 Mengkofen  
OT: Tunzenberg

Tel. 08733 930427  
Mail [info@buengerinitiative-tunzenberg.de](mailto:info@buengerinitiative-tunzenberg.de)  
Web  
<https://www.facebook.com/TunzenbergAllee2.0/>  
<http://Buergerinitiative-Tunzenberg.de/>

**Antrag auf Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dengkofen und Tunzenberg / Ihr Schreiben vom 19.01.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wir hatten mit unserem Schreiben vom 21.12.2017 bei der Gemeinde Mengkofen die Planung und Realisierung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dengkofen und Tunzenberg beantragt.

Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2018 beraten. Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 19.01.2018 wurde uns die Ablehnung des Antrages mitgeteilt.

Die Begründung der Ablehnung und der Verlauf der Beratung in der Gemeinderatssitzung legen jedoch nahe, dass es zu Missverständnissen bei der Bewertung unseres Antrages kam, da er möglicherweise zu unpräzise formuliert war. Deshalb bitten wir um erneute Beratung im Gemeinderat mit folgendem präzisierten Antrag:

**Wir beantragen den Bau eines Geh- und Radweges östlich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ortsausgang Dengkofen und Bründlweg wie in Abb. 1 rot markiert.**

An diesem Abschnitt der Straße ist die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern seit der Entfernung der Straßenbäume und „aufgrund des gut ausgebauten Zustandes und des entsprechenden Verkehrsaufkommens ... erheblich tangiert“. Darauf hatten auch Sie, Herr Bürgermeister, in Ihrem Schreiben vom 30.10.2017 hingewiesen und dabei auf eine „Ortsbesichtigung mit den Verkehrssachbearbeitern des Landratsamtes Dingolfing-Landau und der Polizeiinspektion Dingolfing“ Bezug genommen.

Inzwischen wissen wir durch zahlreiche Berichte von Betroffenen, dass diese Einschätzung richtig ist: **In der letzten Zeit gab es erwiesenermaßen bereits viele für Fußgänger sehr gefährliche Situationen an diesem Straßenabschnitt.**



Abb. 1: Verlauf des beantragten Geh- und Radweges

Das Verkehrsaufkommen der Straßenverbindung Dengkofen – Tunzenberg – Tunding – Unterhollerau ist zudem seit der Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße deutlich gestiegen. Diese Verbindung wird offenbar von immer mehr Fahrzeugführern als Umgehung für den Ort Mengkofen genutzt.

**Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den Argumenten, mit denen unser Antrag angelehnt wurde:**

### 1. Erschließung oder Straßenausbau

Unser Antrag wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass „es sich bei dem Bau des beantragten Geh- und Radweges um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage handeln würde und daher ein Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des BauGB zu erheben wäre.“

Diese Darstellung ist falsch, denn gemäß Art. 2 BayStrWG<sup>1</sup> würde es sich um einen „unselbständigen Geh- und Radweg“ handeln. Somit würde es sich auch nicht um eine Erschließung gemäß BauGB<sup>2</sup>, sondern um einen Straßenausbau handeln, auf den nicht das BauGB, sondern das KAG<sup>3</sup> anzuwenden wäre. Wir bitten um Prüfung, ob und von wem bei dieser Straßenausbaumaßnahme außerhalb der Ortschaften Straßenausbaugebühren erhoben werden müssten.

### 2. Grundstücksverhältnisse

In der Ablehnung heißt es: „Vor allem im Bereich der bestehenden Anwesen an der Gemeindeverbindungsstraße ist der Bau eines Geh- und Radweges nahezu unmöglich.“

Wir haben oben bereits präzisiert, dass wir einen Geh- und Radweg nicht innerhalb der Ortschaften Dengkofen und Tunzenberg, sondern an dem trotz Geschwindigkeitsbegrenzung oft zu schnell befahrenen Abschnitt zwischen Ortsausgang Dengkofen und Bründlweg für erforderlich halten. In diesem Bereich ist übrigens östlich der Straße durchgehend ein 2,5 bis 3,0 Meter breiter Streifen

<sup>1</sup> Bayerisches Straßen- und Wegegesetz: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStrWG-2>

<sup>2</sup> Baugesetzbuch: <http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebaurecht/baugesetzbuch/>

<sup>3</sup> Kommunalabgabengesetz: <http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKAG>

Eigentum der Gemeinde – der Erwerb von zusätzlichem Grund wäre daher nicht notwendig. Der Weg soll ausschließlich als Geh- und Radweg, nicht als Wirtschaftsweg genutzt werden.

### 3. Förderung

Weiterhin heißt es in dem Ablehnungsschreiben: „Auch eine Förderung ... für eine derartige Maßnahme ist an einer Gemeindeverbindungsstraße nicht möglich.“

Auch diese Aussage ist falsch. Der Straßenausbau (Erweiterung der bestehenden Straße um einen unselbständigen Geh- und Radweg) ist gemäß Art. 2 und 3 BayGVFG<sup>4</sup> sowie RZStra<sup>5</sup> ein förderungsfähiges Vorhaben. Beispielsweise wurde der Neubau eines Geh- und Radweges an einer Gemeindeverbindungsstraße in der Gemeinde Ebersdorf bei Coburg nach dem BayGVFG gefördert.<sup>6</sup>

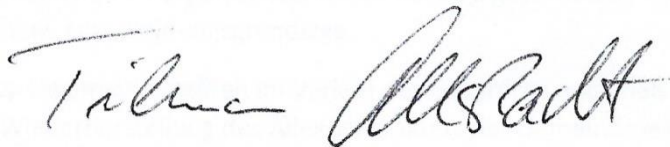
Wir möchten daran erinnern, dass die Pappeln an der Gemeindeverbindungsstraße auch mit dem Hinweis auf die **Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde** gefällt wurden (Gefahr von herabfallendem Totholz). Nach unserer Einschätzung ist die aktuelle Verkehrssicherheitslage – wie oben dargestellt – viel kritischer als vor dem 29. Februar 2016. Das gilt insbesondere auch für Schulkinder, die täglich zur Bushaltestelle in Dengkofen gelangen müssen.

**Wir beantragen daher, unseren Antrag vom 21.12.2017 nochmals unter Berücksichtigung aller oben dargestellten Fakten zu beraten.**

**Zur Vermeidung weiterer Missverständnisse bitten wir um ein Gespräch mit Ihnen zur näheren Erläuterung und zur Vorbereitung der nächsten Beratung.**

Außerdem stehen wir jederzeit gern für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Bürgerinitiative Tunzenberg Allee 2.0

### Anlagen

- Antrag der Bürgerinitiative Tunzenberg auf Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dengkofen und Tunzenberg, 21.12.2017
- Antwortschreiben des Bürgermeisters – Ablehnung des Antrags, 19.01.2018

---

<sup>4</sup> Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGVFG-2>

<sup>5</sup> Richtlinien für die Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV98376>

<sup>6</sup> Bayerischer Landtag: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt SPD vom 23.02.2015

[https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0006564.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0006564.pdf)